

## Allgemeine Zahlungsfristen für Aufträge der Gemeinde Alpthal

Der Gemeinderat Alpthal hat an seiner Sitzung vom 7. April 2022 mit Beschluss Nr. 81-2022 entschieden, für Lieferungen und Leistungen, die zugunsten der Gemeinde erbracht werden, allgemeine Zahlungs-Konditionen zu definieren.

<b>Rechnungen mit Skonto-Gewährung</b>	innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum
<b>Rechnungen netto</b>	innert 45 Tagen ab Rechnungsdatum
<b>Vorauskasse</b>	nur möglich, wenn die AGB's des Lieferanten vorliegen und durch die Gemeinde akzeptiert werden
<b>Barzahlungen nicht möglich</b>	

- Die vorliegenden Zahlungs-Konditionen sind nur verbindlich, wenn kein Werkvertrag vorliegt.
- Die Rechnungen von Schweizer Firmen sind in Schweizer Franken (CHF) zu stellen.
- Die Rechnungen von ausländischen Firmen ohne Schweizer Bankkonto können in einer Fremdwährung gestellt werden. Es wird der Tageswechsellkurs des Zahldatums angewendet. Allfällige Bankspesen für die Zahlungsüberweisung trägt der Rechnungssteller.

**Rechnungsadresse:** Gemeinde Alpthal, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal

**Gemeinderat Alpthal**  
Der Präsident Die Schreiberin  
  
Adelbert Inderbitzin   
Luzia Bürgler



Alpthal, 7. April 2022